

Datum	BETRIEBSANWEISUNG Gem. § 14 GefStoffV	
Unterschrift		

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Oldomat 20

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Sehr giftig für Wasserorganismen.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, dichtschießende Schutzbrille und geschlossene Schutzschuhe tragen.
Direkten Kontakt mit Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Vorbeugender Hautschutz.
Nicht mit Säuren mischen.
Beim Umfüllen Verspritzen vermeiden. Behälter bis zur Verwendung dicht geschlossen halten.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Notruf



Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Gefahrenbereich räumen und absperren lassen. Sofort den Vorgesetzten benachrichtigen.
Bei Auftreten von Dämpfen Vollschutzatemmaske mit Kombinationsfilter anlegen. Für gute Raumlüftung sorgen.
Im Gefahrenbereich besteht Rutschgefahr. Beschäftigte in der Umgebung warnen.
Verschüttetes Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Blähglimmer, Kieselgur) abdecken, vorsichtig aufnehmen und zur Entsorgung als Sondermüll in die vorgesehenen Behälter sammeln. Restmengen mit viel Wasser wegspülen.
Im Brandfall: Sich entsprechend der betrieblichen Brandschutzordnung verhalten.

ERSTE HILFE

Notruf



Hautkontakt: Benetzte Bekleidung sofort entfernen und betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen, bei großflächigem Hautkontakt: Notdusche, ggf. Arzt aufsuchen.
Augenkontakt: Sofort Augen bei geöffneten Lidern unter fließendem Wasser mindestens 10 Minuten lang spülen (unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen entfernen). Augenärztliche Behandlung erforderlich.
Verschlucken: Nur wenn bei Bewusstsein, Mund sofort mit Wasser ausspülen, viel Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen veranlassen, ärztliche Behandlung.
Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen, Ruhe, halbaufrecht lagern, Kleidung lockern
Atemhilfe bei Atemschwierigkeiten. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Entleerte Gebinde an das Lager zurückgeben.

Dieser Entwurf muss noch durch arbeitsplatzspezifische Angaben ergänzt und vom Unternehmer unterschrieben werden